



Foto: Edi Jermann

Inhalt

Aus dem Gemeinderat	1
<i>Zum Runden Tisch über das Ereignis der Flugtage 2015</i>	1
Amtliche Mitteilungen	2
<i>Gesamterneuerungswahl Gemeinderat</i>	2
<i>Öffentliche Auflage Bau- und Strassenlinienplan "Kählenweg"</i>	2
Aus den Departementen	2
<i>Zur Abfallsituation in Dittingen</i>	2
Gemeindeverwaltung	2
<i>Hunderegistrierung und Meldepflicht</i>	2
<i>Ablesen der Wasseruhren</i>	2
Werkhof	3
<i>Winterdienst</i>	3
Schule und Kindergarten	3
<i>Neue Nähmaschinen</i>	3
<i>Fasnachtsstundenplan</i>	4
Bürgerkorporation	5
<i>Einstellhallenplatz Dorfstr. 265</i>	5
Vereine / Organisationen	5
<i>Smarties Verein</i>	5
Senioren	5
<i>Seniorenadvent 2015</i>	5
<i>Mittagstisch</i>	5
Impressum	5
<i>Kontakte Gemeinde Dittingen</i>	5
Kulturverein	7
<i>Termine 2016</i>	7
Allgemeines	7
<i>Aus früheren Zeiten</i>	7
<i>Sirenentest am 3. Februar 2016</i>	7
Terminkalender	8

Aus dem Gemeinderat

Zum Runden Tisch über das Ereignis der Flugtage 2015

Der Runde Tisch wurde zeitnah zum Unfall zweier Flugzeuge im Siedlungsgebiet der Gemeinde Dittingen durchgeführt und ist auf ein grosses Echo der Dorfbevölkerung und der Presse gestossen.

Die Dittinger Bevölkerung nutzte die angebotene Plattform um Fragen zu stellen und ihre Ängste und Meinungen den Vertretern der Segelfluggruppe Dittingen (SGD), dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sowie dem Gemeinderat als Organisator des Runden Tisches mitzuteilen.

Herr Thurnher vom BAZL wie auch die anwesenden Mitglieder der SGD konnten kompetent Rede und Antwort stehen. Unsicherheiten sind dennoch vorhanden. Aus den Ermittlungen der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) müssen die notwendigen Schlüsse für einen allfälligen nächsten Flugtag gezogen werden. Gemäss Herr Thurnher müssen die Risiken auf ein Minimum reduziert werden. In der dichtbesiedelten

Schweiz wird es aber nie möglich sein, Flugvorführungen zu gestalten ohne dass bewohntes Gebiet betroffen ist. Die Luftfahrt ist Bundes Sache, das BAZL wird aber einen Flugtag nie gegen den Willen der Gemeinde bewilligen, ergänzte Herr Thurnher.

Im OK der SGD wurden bereits Überlegungen betreffend Verschiebung des Vorführkorridors gemacht. Der Entscheid, wie es mit den Flugtagen weitergeht, liegt bei der SGD und wird voraussichtlich an deren GV beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Ängste der Bevölkerung ernst. Eine Volksbefragung betreffend Flugtage kann der Gemeinderat aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen nicht durchführen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei der Durchführung weiterer Flugtage Anpassungen notwendig werden und hat dies dem BAZL so mitgeteilt. Das Wohngebiet von Dittingen sollte möglichst bei den Darbietungen entlastet >



werden. Damit können die Risiken für die Gemeinde Dittingen reduziert werden.

Der Gemeinderat dankt allen Teilnehmern des Runden Tisches für die sachliche und konstruktive Diskussion unter der professionellen Leitung von Thomas Kübler.

Amtliche Mitteilungen

Gesamterneuerungswahl Gemeinderat

Bis zum 11. Januar 2016 17.00 Uhr ist ein Wahlvorschlag mit 19 gültigen Unterschriften auf der Verwaltung eingegangen. Zur Wahl wurden folgende Personen vorgeschlagen:

- Edmond Bernard, geb. 1947
- Eduard Jermann, geb. 1965
- Sven Stegmüller, geb. 1980
- Regina Weibel, geb. 1968
- Marco Zutter, geb. 1993

Da am 34 Tag vor der Wahl die vorgeschlagene Anzahl Kandidaten gleich hoch ist, wie die zu wählenden Personen, hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gemäss § 30 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte, die Urnenwahl vom 28. Februar 2016 widerrufen und die vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt erklärt.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind gemäss § 83 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses, d.h. bis zum 16. Februar 2015, dem Regierungsrat (Eingeschrieben) einzureichen

Öffentliche Auflage Bau- und Strassenlinienplan "Kählenweg"

Der Gemeinderat Dittingen hat am 17. August 2015 den Bau- und Strassenlinienplan "Kählenweg" genehmigt.

Die Planungsinstrumente stehen nun für das gesetzliche Auflageverfahren bereit:

- Bau- und Strassenlinienplan "Kählenweg", Situation 1:500
- Planungsbericht

Die öffentliche Auflage wird gestützt auf § 31 Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft während 30 Tagen, vom 7. Januar bis 5. Februar 2016 durchgeführt. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Dittingen, Schulweg 2, 4243 Dittingen einzureichen.

Der Gemeinderat

Aus den Departementen

Zur Abfallsituation in Dittingen

Sehr geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

In den letzten Wochen ist es leider öfters vorgekommen, dass einige Personen ihren Kehrichtsack (KELSAG) nicht zu den kommunizierten Zeiten an den Sammelorten deponiert haben.

Wir würden uns von allen Einwohnern die Rücksicht wünschen ihren Kehricht zu den kommunizierten Zeiten an den Sammelstellen zu deponieren. Wir wünschen uns, dass dies am Tag der Sammlung morgens wäre.

Aufgrund des vergangenen warmen und lange trockenen Sommers haben wir in unserer Region einen starken Anstieg an Wildtieren zu verzeichnen. Diese Wildtiere begeben sich auf Nahrungssuche auch in besiedeltes Gebiet und Hauskehricht ist für diese Tiere ein Festmahl.

Wir sehen uns sonst gezwungen diese Kehrichtsäcke dem jeweiligen Besitzer zurückzugeben.

Auch auf dem Entsorgungsplatz haben wir wieder einige die dies als Parkplatz missverstehen. Der Entsorgungsplatz ist dazu da Dosen, Glas, Grüngut und Rüstabfälle zu entsorgen, nicht um als Parkplatz zu dienen. Wir werden uns in Zukunft gezwungen sehen gegen solche regelmässige Parkierer vorzugehen.

Tipps um Abfall zu vermeiden:

- Kaufen Sie nur so viel ein wie Sie wirklich benötigen (Einkaufslisten helfen)
- Trennen Sie Kehricht (vor allem Kunststoffe) von organischem Material

Durch entsorgen der Rüstabfälle im Hauskompost können Sie Platz im Kehrichtsack sparen und

gleichzeitig die Geruchsbelastung vermindern (spart Geld und Nerven!), den Hauskompost können Sie auf dem Entsorgungsplatz im entsprechenden Container entsorgen

Entgegen der allgemeinen Meinung benötigt das KVA in Basel kein Papier im Abfall, die Abfälle brennen besser ohne Papier (Temperatur in der KVA ca. 600° C, Verbrennungstemperatur Papier ca. 250° C), Papier beeinträchtigt sogar eher die Verbrennung in der KVA durch den starken Rus

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Mithilfe, dass unser Dorf weiterhin sauber bleibt.

Marco Zutter, Gemeinderat

Gemeindeverwaltung

Hunderegistrierung und Meldepflicht

Gemäss § 6 des Hundereglements der Gemeinde Dittingen Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde der Gemeinde zu melden. Ebenfalls sind die Weitergabe und der Tod des Hundes der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen.

Das seit 2008 in Kraft getretene Hundegesetz verlangt zudem den Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken je Unfallereignis. Wir bitten Sie, bei einem eventuellen Versicherungswechsel eine Kopie der neuen Police der Verwaltung zuzustellen.

Falls Ihr Hund nicht bereits bei uns gemeldet ist, bitten wir Sie, dies spätestens bis 15. Februar 2016 nachzuholen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Ableesen der Wasseruhren

Ende Dezember 2015 wurden allen Liegenschaftsbesitzern die Wasserablesekarten zugestellt. Sie wurden gebeten bis zum 22. Januar 2016 die ausgefüllten Karten an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden. Wir bitten alle Personen, welche die Karte noch nicht retourniert haben, dies bis 31. Januar 2016 nachzuholen.

Werkhof

Winterdienst

Der Winter ist auch bei uns eingetroffen. Die Schneeräumungsfahrzeuge sind einsatzbereit. Damit diese ungehindert ihre Arbeit verrichten können, bitten wir die Fahrzeugbesitzer, ihre Autos bei Schneefall auf privatem Grund zu parkieren. Im Weiteren bitten wir Sie, am Kehrriichtsammeltag (bei Schnee) die Abfallsäcke nicht auf dem Trottoir zu platzieren damit das Schneeräumungsfahrzeug ungehindert passieren kann! Danke.



Bei allfälligen Schäden durch das Schneeräumungsfahrzeug übernimmt die Gemeinde keine Haftung!

In unserer Gemeinde wird nur ein beschränkter Winterdienst durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten. Die Fahrweise ist den Witterungseinflüssen entsprechend anzupassen. Manchmal ist es auch ratsam, das Auto stehen zu lassen und die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden!

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass die Schneeräumung unmöglich überall zur gleichen Zeit erfolgen kann. Bewahren Sie etwas Geduld, wenn in Ihrem Wohngebiet einmal noch nicht gleich geräumt wurde. Die Verantwortlichen bemühen sich um die optimalste Schneeräumung. Bitte unterstützen Sie den Winterdienst.

Der Gemeinderat

Schule und Kindergarten

Neue Nähmaschinen

Liebe Dittingerinnen und Dittinger

Nach 35 Jahren durften wir Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe 3 neue Nähmaschinen in Empfang nehmen. Mit grosser Freude packten wir die neuen Maschinen aus und staunten doch sehr, was uns die neuen Maschinen alles bieten. Da können wir zwischen 200 Zierstichen auswählen und natürlich wird die Maschine über den Touchscreen bedient, was uns Kids nicht schwer fällt.

Nähmaschinen nähen ist einfach



super und gibt uns ein wenig das Gefühl von Auto fahren. Mit dem rechten Fuss bedienen wir gefühlvoll das Gaspedal und wehe, wir rattern mit zu grosser Geschwindigkeit in eine Kurve! Dann heisst es: anhalten, reparieren, zurück auf den richtigen Weg und nochmals probieren - aber zum Glück passieren uns solche Unfälle immer seltener.



www.schuledittingen.ch

Käthi Bron und die Schülerinnen und Schüler der 3.-6. Klasse

Fasnachtsstundenplan

Kindergarten & Primarschule Dittingen



Schmutzige Donnerstag, 4. Februar 2016

Zeit:	Was?	Wo?	Mitbringen:	Verantwortlich:
6.00 Uhr	Chesslete oblig. für 1.-6. Klasse freiwillig für Kindergarten	Schulhaus- platz	weisse Kleider Lär- minstrument	Anita
anschliessend	Zmorge	Bad		Smarties
anschliessend	Unterricht für 1.-6. Kl./ KG Kinder von Chesslete	Schulzimmer	Schulsack, Znüni Verkleidung	Lehrerteam
8.00–11.00 Uhr	Unterricht Kindergarten	Kindergarten	Znüni Verkleidung	Kindergärtnerinnen
11.00 Uhr	Schulschluss für alle			
14.30–ca. 15.00 Uhr	Umzug oblig. für Kindergarten & 1.-6. Klasse	Start: Schulhaus- platz	„Schulkostüm» für den Umzug	Lehrerteam, Kinder- gärtnerinnen
anschliessend bis 18.00 Uhr	Chinderfasnacht Freiwillig			
ab 18.00 Uhr	Fasnachtstreiben mit Schüfeli und Händöpfelsa- lat	Bad	Sackgeld	Smarties und Eltern

Es wäre toll, wenn wir an der Dorfstrasse viele Zuschauer hätten.

Nach dem Umzug übernehmen die Eltern die Verantwortung und Aufsicht über ihre Kinder!

Am Freitag 5.Feb. 16 findet der Unterricht kostümiert von 8.00-12.00 Uhr statt.

Am Nachmittag ist frei!

Strassenfasnacht mit Fasnachtsbeizli bei Bäckerei Oehler

geöffnet von 14:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr

Wir freuen uns alle auf diesen Tag!

Kindergarten & Primarschule Dittingen

Bürgerkorporation

Einstellhallenplatz Dorfstr. 26

Die Bürgerkorporation hat an der Dorfstrasse 26 noch

1 Einstellhallenplatz zu vermieten zu CHF 110.00 /Mt.

Interessenten sind gebeten mit Frau Janine Alfano Tel. 079 754 84 28 Kontakt aufzunehmen.

Vereine / Organisationen

Smarties Verein

Samichlaus

Egal ob Gross oder Klein alle freuten sich, dass sie den Samichlaus im Wald abholen durften. Durch die Stille der Nacht ertönte von weit her ein Glöckli, das ihn ankündigte.

Die Kinder warteten gespannt, wie der Samichlaus mit dem Schmutzli und zwei Eseli aus dem Dunkeln auftauchte und begleiteten ihn im Laternenschein den Feldweg hinter bis zum Schulhausplatz.

Dort angekommen, scharften sich die Kinder dicht um den freundlichen Samichlaus und lauschten

seinen wohlbedachten Worten. Anschliessend durften sie noch ihre Lieder und Verse vortragen.



Und schon war es wieder an der Zeit, dass sich der Samichlaus auf seinen Weg zurück in den Wald machte. Die Kinder und Eltern durften sich noch mit Tee und Grättimaa verköstigen und den schönen Abend miteinander ausklingen lassen.

Lieber Samichlaus, vielen herzlichen Dank!

die **Smarties**

Senioren

Seniorenadvent 2015

Zu den Impressionen in der Dezember Schnägge Poscht gehören wohl noch ein paar Worte. Ich schreibe so, wie wenn's für mein Tagebuch wäre.

Zuerst der wichtigste Satz: "Es hat uns sehr gut gefallen." Das ist nicht verwunderlich, denn wir 52 Seniorinnen und Senioren wurden

verwöhnt. Ich denke an die schöne Tischdekoration, das sehr gute Essen mit Getränk und Dessert, die herzliche Bedienung, die musikalische Unterhaltung durch Mitglieder der Zwingner Musik, Lieder und Musik der Schulkinder der 1. bis 3. Klasse.

Nun der nicht weniger wichtige Satz: "Herzlichen Dank, der Gemeinde, denen, die uns unterhielten mit Musik und Gesang und ganz besonders den sechs 'guten Geistern' des Servicepersonals. Der Anlass bot Gelegenheit zu Begegnungen und war eine Einstimmung in die kommenden Festtage.

Meinrad Fluri

Mittagstisch

Wie bisher findet der Mittagstisch jeweils am letzten Mittwoch des Monats im Gemeindesaal statt. Hier die Termine bis zu den Sommerferien:

- 27. Januar 2016
- 24. Februar 2016
- 30. März 2016
- 27. April 2016
- 30. Mai 2016
- 29. Juni 2016

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Dittingen, Verantwortlich für Texte ist die Gemeindeverwaltung
12. Jahrgang, Auflage 380 Exemplare

Gemeindeverwaltung Dittingen

Schulweg 2, 4425 Dittingen
Telefon 061 766 25 50
Fax 061 766 25 55
E-Mail: info@dittingen.ch

Öffnungszeiten Dittingen:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr,
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die Schalteröffnungszeiten. In dringenden Fällen können Sie mit uns telefonisch einen Termin vereinbaren. Das Telefon ist täglich von 09.30 – 11.30 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr bedient.

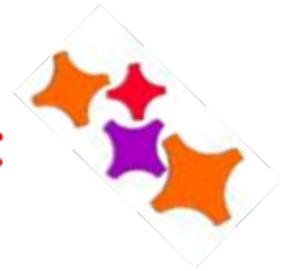
Kontakte Gemeinde Dittingen

Gemeindeschreiberei/Finanzen	Claudia Lipski	Tel 061 766 25 50	claudia.lipski@gemeinde-wahlen.bl.ch
Einwohnerdienste	Sinem Sakar	Tel 061 766 25 50	sinem.sakar@gemeinde-wahlen.bl.ch
Werkhof	Andreas Buser	Tel 061 766 25 56	andreas.buser@dittingen.bl.ch
Notfall-Nr. Leitungsbruch		Tel 079 218 66 22	Heinis AG, Biel-Benken / Zwingen

Redaktionsschluss nächste Ausgabe 04. März 2016



Dittinger Dorffasnacht

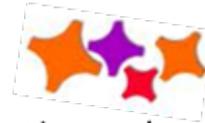


Liebe Dittinger-Fasnächtler

Der Smarties-Verein, der Kindergarten und die Primarschule, laden Euch alle zu einer bunten Narrenzeit ein. Lasst uns diese zwei Tage gemeinsam feiern! Unter dem Motto Charivari hat es wieder für **ALLE** etwas dabei:

Donnerstag ab 06:00 Uhr

Chesslete mit Narrenfrühstück für Frühaufsteher oder um 14.30 Uhr Strassenumzug für kleine und grosse Fasnächtler und narrenliebende Zuschauer, anschliessend Kindermaskenball mit Fasnachtsbeizli ausgeshmückt mit bunter Unterhaltung.



Donnerstag ab 18:00 Uhr

Der Smarties Vorstand lädt zu einem feinen Znacht ein, damit sich alle jederzeit gestärkt in das lustige Fasnachtstreiben mit Guggen Querulande und Donnerwäschi und dem berühmten Duo Raphi und Jölle einstimmen können.



Freitag ab 14:00 Uhr

Bunte Strassenfasnacht und ein gemütliches Fasnachtsbeizli bei der Bäckerei Oehler. Das Beizli ist auch dieses Jahr bis 21:00 Uhr geöffnet!

Weitere Details findet Ihr im Fasnachtskalender 2016. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen! - Nehmt Familie, Freunde und Bekannte mit – es lohnt sich

Auf bunte und fröhliche Narrentage in Dittingen!

Der Smarties-Vorstand



Termine 2016

Auch 2016 brauen wir im Kulturkeller weiter....



GV (26.02) Karfreitag (25.03) KEIN KK

Allgemeines

Aus früheren Zeiten

(Wohl eines der ältesten Schützenprobleme)

BITTSCHRIFT DER GEMEINDE DITTINGEN UM ERLEICHTERUNG DER MILITAERLASTEN

Hochwürdigster des Heyl. Röm. Reichs Fürst, Gnädigster Landesherr, Herr.

Euer Hochfürstlichen Gnaden, es fallet Ihnen in dieffester Untertänigkeit zu Füßen die Geschworenen der Gemeind Dittingen, zeigen underthänigst vor und an, wie dass ihnen jüngster Dagen, durch ihren Meyer von dem Hochfürstlichen Oberamt Zwingen anbefohlen worden, durch einen schriftlichen Befelch, dass die Burgerschaft von 16 biss 50 Jahre jeder Burger mit Gewehr nach der Ordinance versehen sein. Solchen Befelch will die Gemeinde Dittingen underthänigst gehorsamen, allein aber thuet es der Gemeindt Dittingen schwär fallen, indeme es ihnen grosse Kösten verursacht, weilien vielle Burger biss 2 undt drey Söhn sambt dem Vatter Gewehr haben müessen, dass er ausser Standt ist dass Gelt aufzubringen, die Gewehr anzuschaffen,

weillem einige Burger weniger zeitliche Mittell haben, undt diejenige, welche Mittell haben, könne bey diesen betrübten Zeiten besonders wegen der Vihe Seüchte zu Röschenz, weilien der Vihe Handel gestecket, kein Geld lössen; was die Früchten anbetrifft, haben die Bauern nur für ihre Notwendigkeit von dem Allerhöchsten empfangen.

Als gelanget die unterthänigste Gemeindt Dittingen mit demütigen Bitten an Ihro Hochfürstlichen Gnaden Sie wollen gnädigst geruhen undt der armen Gemeindt Dittingen etwann 34 Stücklin Holtz zukommen lassen, damit sie aus solchem Holtz etwann in dem Land verkauffen können, damit sie etwann ein Raben Gelt könten daran verdienen, wan sie könten solches Holtz in ihrer Bahn haben undt Rebstecken daraus machen, wollen Sie, die Gemeindt Dittingen auf solche Arth die Gewehr anschaffen, weilien sie 34 haben müessen.

Für solche Grosse Gnad wirdt die Gemeindt Dittingen immerhin für Ihro Hochfürstlichen Gnaden den allerhöchsten Gott bitten, dass Er Sie biss in dass spateste Alter in Höchsten Wohlsein erhalten wölle, beharren also in dieffester Ehrfurcht.

Euer Hochfürstlichen Gnaden, Gnädigster Landesfürst und Herr, Herr, underthänigste treuehorsaamste Geschworene.

Dittingen, den 26. Herbstm. 1770

Hacob Jermann

Frantz Halbeisen

Abschrift einer Originalunterlage zur Verfügung gestellt von Erwin Schmidlin

Sirenentest am 3. Februar 2016

Am Mittwoch, 3. Februar 2016, findet der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulten von einer Minute Dauer ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms.

Bei auftretenden Störungen darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt dieser Test zwischen

14: 15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Insgesamt werden in der Schweiz an diesem Tag über 8'500 Sirenen (ca. 4'750 fest installierte und rund 3'000 mobile -sowie 750 Wasseralarmsirenen) auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www.sirenentest.ch

Für Rückfragen:

Martin Halbeisen, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Tel. 061 552 71 21

Kantonales Gasttaxengesetz

Auch private Anbieter von Wohnungen und Zimmer sind erhebungs- und deklarationspflichtig.

Der Kanton Basel-Landschaft erhebt seit 2014 eine

Gasttaxe von CHF 3.50 pro Nacht und Person auf Übernachtungen

im Kanton. Im Gegenzug erhalten die Gäste das Mobility-Ticket und den Gästepass.

Das Mobility-Ticket ist in den öffentlichen Verkehrsmitteln der Region Basel während der Dauer des Aufenthalts als Fahrausweis gültig. Der Gästepass Baselland ermöglicht die vergünstigte Nutzung von mehr als 50 Freizeitangeboten in der Region. Der Reinertrag der Taxe wird zweckgebunden für Leistungen und Tourismusprojekte eingesetzt, die im Interesse der Gäste liegen.

Die Gasttaxe wird auf Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben erhoben. Gewerblich heisst, dass jegliche entgeltliche Übernachtungen erhebungs- und deklarationspflichtig sind. Das Gesetz schliesst somit nicht nur **Hotels, Gasthöfen und Campings**, sondern auch **Unterkünfte von Privatpersonen wie Bed & Breakfast oder Zimmer auf Airbnb.com** ein.

Von der Abgabepflicht befreit sind Übernachtungen von Personen, die im Kanton Wohnsitz haben sowie Kinder unter 12 Jahren. Von Personen, die insgesamt während mehr als 30 Tagen pro Jahr von der gleichen Gaststätte beherbergt werden, wird vom 31. Tag an keine Taxe mehr erhoben.

Seitens der Anbieter besteht eine **Melde- und Deklarationspflicht** bei der Baselland Tourismus Services AG, die vom Kanton mit der Gasttaxenadministration beauftragt ist. Verstösse gegen die Vorschriften dieses Gesetzes werden mit Busse von 100 bis 20'000 Franken geahndet.

Weitere Informationen über die Gasttaxe sind unter www.gasttaxe-bl.ch zu finden. Betriebe können sich direkt bei der Baselland Tourismus Services AG unter der Telefonnummer 061 927 64 34 oder services-ag@baselland-tourismus.ch anmelden.

Baselland Tourismus, 7.1.2016

Terminkalender

Datum	Zeit	Was	Wo	Wer
27.01.2016		Seniorenmittagstisch	Gemeindesaal	Team Seniorenmittagstisch
30.01.2016	19.30	GV Essen	Restaurant	Kirchenchor Dittingen
04.02.2016	06.00	Chesslete	Schulhausplatz	Kindergarten & Schule
04.02.2016	14.30	Fasnachtsumzug	Start Schulhausplatz	Kindergarten & Schule
04.02.2016	15.00	Chinderfasnacht	Gemeindesaal (Bad)	Smarties und Eltern
04.02.2016	18.00	Fasnachtstreiben	Gemeindesaal (Bad)	Smarties und Eltern
04.03.2016		GV Männerriege	Gemeindesaal	Männerriege Dittingen
13.04.2016	16.00	Skilagerrückblick 2016	Gemeindesaal	Schule Dittingen